

**Sperrfrist
18.12.09**



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Communiqué

Bildungsraum Nordwestschweiz: Regierungsvereinbarung abgeschlossen

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen.

Aarau, Liestal, Basel, Solothurn, 18. Dezember 2009

Mit dem Abschluss der Regierungsvereinbarung sorgen die Regierungen für Kontinuität und Verbindlichkeit in der Entwicklung des Bildungsraums. Der unbefristete Vertrag regelt insbesondere die Zusammenarbeit unter den Bildungsdepartementen und gilt für alle Bildungsstufen.

Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz dient der Umsetzung der gesamtschweizerischen Harmonisierungsvorgaben. Sie soll die Qualität und die Wirksamkeit der kantonalen Bildungssysteme steigern und zu einer kontinuierlichen Annäherung dieser Bildungssysteme führen ("Konvergenzprinzip"). Dazu sind gemeinsame Absprachen vor wichtigen bildungspolitischen Weichenstellungen und die schrittweise Ausrichtung auf gemeinsame Zielsetzungen vorgesehen. Vor allem aber ist geplant, wichtige Entwicklungsthemen und die Ausarbeitung entsprechender kantonalen Vorlagen gemeinsam anzugehen. Solche Projekte sind bereits auf allen Bildungsstufen am Laufen (vgl. die Liste der gemeinsam geplanten Projekte in der Beilage). Schliesslich wollen die Regierungen die Interessen der vier Kantone im Bildungsbereich gegenüber Bund und in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gemeinsam vertreten.

Prüfung der Institutionalisierung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt projektartig; ausser einem gemeinsamen Projektsekretariat werden keine gemeinsamen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2013 soll geprüft werden, ob weitere Schritte hin zu einer längerfristigen Institutionalisierung der Zusammenarbeit unternommen werden sollen.

Erster gemeinsamer Bildungsbericht 2015

Ein zentrales Instrument für den gemeinsamen Entwicklungsprozess ist der vierkantonale Bildungsbericht. Dieser soll alle vier Jahre, in Anlehnung an den nationalen Bildungsbericht, die vier kantonalen Bildungssysteme in Hinblick auf ihre Qualität analysieren und miteinander vergleichen. Der Bildungsbericht soll den Bildungsdepartementen, den Bildungsbehörden und den Parlamenten als wichtige Entscheidungsgrundlage dienen. Der erste gemeinsame Bildungsbericht soll 2015, ein Jahr nach dem nationalen Bildungsbericht 2014, vorliegen.

Zwischenergebnis eines politischen Prozesses

Die vorliegende Regierungsvereinbarung ist Ergebnis eines längeren politischen Prozesses: 2007 haben die Regierungen der vier Kantone erstmals ihre Absicht zur Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraum erklärt und dazu eine Konsultation durchgeführt. Ende 2008 haben sie einen Staatsvertragsentwurf und ein Programm für den Bildungsraum in die Vernehmlassung geschickt. Die Auswertung ergab eine grosse Zustimmung zur geplanten inhaltlichen Zusammenarbeit, aber Skepsis bezüglich einer staatsvertraglichen Verankerung. Die Regierungen haben daraufhin beschlossen, die inhaltliche Zusammenarbeit zu verstetigen, dazu aber vorerst lediglich eine Regierungsvereinbarung abzuschliessen. Damit bleibt die Zuständigkeit kantonaler Gremien - insbesondere auch der Parlamente - garantiert.

Beilage:

- ☐ Liste der laufenden Projekte
- ☐ Regierungsvereinbarung

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Alex Hürzeler, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Tel. 062 835 20 00
- Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Tel. 061 552 50 51
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Tel. 061 267 84 41
- Landammann Klaus Fischer, Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, Tel. 032 627 29 04

Anhang: Die Zusammenarbeit im Bildungsraum

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt beispielhaft, bei welchen Themen und Schulstufen die Zusammenarbeit im Bildungsraum konkret stattfindet.

1.	Zusammenarbeit in der Vorbereitung auf die Schule	
1.1.	Förderung für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen	Das Thema "Förderung in Deutsch vor der Einschulung" für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ist ein zentrales Anliegen im Bildungsraum. Hierin liegt eine der wichtigsten und effizientesten Verbesserungs- und Entlastungsmöglichkeit für das Bildungssystem.
2.	Zusammenarbeit im Volksschulbereich	
2.0.	strukturelle Harmonisierung	Ziel der Zusammenarbeit im Bildungsraum bleibt eine gemäss Bundesverfassung gesamtschweizerisch harmonisierte Struktur 8/3/4 (wobei der Kindergarten Teil der achtjährigen Primarstufe bildet). Die Harmonisierung erfolgt nach kantonalem Zeitplan.
2.1.	inhaltliche Harmonisierung (Einführung Lehrplan 21)	Hauptgewicht der Zusammenarbeit im Bildungsraum erhält die gemeinsame Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) im Zeitraum 2015/16. Dazu sollen auch entsprechende Lehrmittel und Umsetzungshilfen bereitgestellt werden.
2.2.	Koordination der Lehrmittel	Neue Lehrmittel werden nach gemeinsamen Kriterien ausgewählt.
2.3.	Schulentwicklung	Es sind Entwicklungsprojekte für einzelne Schulen und Gemeinden vorgesehen, in denen zu wichtigen Themen der Schulentwicklung und der Zusammenarbeit vor Ort zwischen verschiedenen Partnern Erfahrungen gesammelt werden (lernen21+).
2.4.	Aufgabensammlung	Zur Unterstützung der Lehrpersonen wird bis 2013/14 eine Aufgabensammlung mit an Schwierigkeitsgraden "geeichten" Aufgaben in verschiedenen Fächern aufgebaut. Deren Nutzung für den Unterricht ist freiwillig.
2.5.	Leistungstests	Die in allen vier Kantonen bereits bestehenden Tests sollen durch gemeinsame "Checks" ersetzt werden. Diese sollen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung über die Klasse hinaus ermöglichen. Die Checks sollen in Koordination mit der strukturellen Umstellungen und dem neuen Lehrplan eingeführt werden.
2.6.	Abschlusszertifikat	Ein vierkantones Abschlusszertifikat weist die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Volksschuljahren vergleichend aus.
2.7.	Stärkung der Berufsorientierung auf der Sekundarstufe I	Für die Sekundarstufe I werden anhand einer Analyse guter Beispiele Konzepte und Lehrmittel bereitgestellt, wie Schulen und Lehrpersonen wirksamer die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können.
3.	Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe II	
3.1.	Standards für die Berufsmaturitätsprüfung	Zusammen mit der Fachhochschule werden gemeinsame Standards für die Berufsmaturitätsprüfung entwickelt. Damit wird eine Harmonisierung des bisher je nach Schule unterschiedlichen Abschlussniveaus erreicht.

3.2.	Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen	Die Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen ist eine Aufgabe, die die Kantone von Gesetzes wegen haben. Die vier Kantone des Bildungsraums richten die dazu nötigen Beratungsangebote gemeinsam ein, arbeiten bei der Bereitstellung der Angebote zusammen und harmonisieren die Gebühren.
3.3.	Weiterentwicklung der Gymnasien und Fachmittelschulen	Die vier Kantone setzen das Programm Bildungsraum für den Mittelschulbereich (Gymnasien und Fachmittelschulen) mit vier Teilprojekten um: ☐ Es werden die Voraussetzungen für eine (kontrollierte) Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der vier Kantone geschaffen. ☐ Die Schulen werden in ihren Bestrebungen zur Begabungsförderung und Individualisierung im Unterricht unterstützt. ☐ Es werden Leistungstests resp. Orientierungsarbeiten zur Standortbestimmung und Unterrichtsentwicklung sowie Verfahrensstandards für die Maturitätsprüfung entwickelt. ☐ Der auf nationaler Ebene aufgrund der Evaluation des bestehenden Maturitätsanerkennungsreglements definierte Handlungsbedarf wird vierkantonal angegangen.
4.	Zusammenarbeit auf der Ebene der Kantone	
4.1.	Intensivierung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene	Die vier Bildungsdepartemente verstärken ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Projektorganisation. Sie prüfen Konsequenzen einer verstärkten Kooperation und Arbeitsteilung für ihre Organisation. Planungsinstrumente werden wo immer sinnvoll gemeinsam erarbeitet.
4.2.	Einrichtung eines vierkantonalen Bildungsberichts	In Anschluss an die geplante nationale Beobachtung der Entwicklung der Bildungssysteme sehen die Bildungsdepartemente eine ergänzende vierkantonale Berichterstattung vor. Diese ist auf die Ziele des Bildungsraums ausgerichtet und gibt Hinweise darauf, ob sich die getroffenen Massnahmen bewähren.